

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Delmenhorst für den Eigenbetrieb Versorgung und Verkehr Delmenhorst

Aufgrund der §§ 10 und 140 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12.07.2018 (Nds. GVBl. S. 161, berichtigt S. 172) hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 14.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Betriebssatzung

Die Betriebssatzung der Stadt Delmenhorst für den Eigenbetrieb Versorgung und Verkehr Delmenhorst vom 06.10.2015 (Delmenhorster Kreisblatt vom 09.12.2015, S. 32) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. die Beauftragung eines Prüfers im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt, wenn die Beauftragung durch das Rechnungsprüfungsamt zugelassen wird (§ 157 NKomVG);“

2. Dem § 5 Abs. 2 werden die folgenden Sätze angefügt:

„Die Betriebsleitung ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Betriebsleitung informiert den Betriebsausschuss über Geschäfte, die unter § 181 BGB fallen.“

3. § 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Entscheidung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses unterliegen, zeichnet der/die Betriebsleiter/in unter Zusatz des Namens des Eigenbetriebes. Im Übrigen vertritt der/die Oberbürgermeister/in den Eigenbetrieb.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Delmenhorst, den 15.07.2020
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 16.07.2020
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Fachdienst Recht

